

# Laibacher Zeitung.

N° 197.

Donnerstag am 29. August

1850.

Die "Laibacher Zeitung" erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Insertate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten.

## Amtlicher Theil.

An die in der "Laibacher Ztg." vom 23. Aug. I. J. besprochenen Wahlresultate von 22 Ortsgemeinden dieser Bezirkshauptmannschaft anreichend wird veröffentlicht, daß auch in folgenden Ortsgemeinden die Gemeindeorgane gewählt wurden:

Präbisch: Herr Anton Freiherr v. Bois, Herrschaftsbesitzer, zum Gemeindevorsteher; die Grundbesitzer Herr Primus Umnik und Herr Anton Galle zu Gemeinderäthen.

Olscheuk: Herr Johann Sajovits, Realitätenbesitzer und Wirth, zum Gemeindevorsteher; die Grundbesitzer Herr Andreas Seschn und Herr Math. Kuster zu Gemeinderäthen.

Straschisch: Herr Anton Hafner, Wirth und Realitätenbesitzer, zum Gemeindevorsteher, und die Grundbesitzer Herr Urban Triller und Herr Matth. Eischen zu Gemeinderäthen.

Kaier: Herr Alex. Puschauz, Grundbesitzer und Gemeindevorsteher, und die Grundbesitzer Herr Anton Suppan und Herr Johann Außenegg zu Gemeinderäthen.

St. Katharina: Herr Urban Lischler, Grundbesitzer, zum Gemeindevorsteher, und die Grundbesitzer Herr Andreas Suppan und Herr Joseph Schöß zu Gemeinderäthen.

St. Anna: Herr Lorenz Lonzhar, Wirth, zum Gemeindevorsteher, und die Haussbesitzer und Wirths Herr Georg Scherabon und Herr Franz Wallauz zu Gemeinderäthen.

Beschenda: Herr Martin Wogathei, Grundbesitzer, zum Gemeindevorsteher, und die Grundbesitzer Herr Johann Suppan und Herr Mathias Kauzthi zu Gemeinderäthen.

Alt-Pölland: Herr Johann Kallan, Realitätenbesitzer, zum Gemeindevorsteher; zu Gemeinderäthen Herr Primus Kofež, Pfarrer in Pölland, und Herr Jacob Vojtak, Grundbesitzer.

Neu-Pölland: Herr Johann Uščbe, Grundbesitzer, zum Gemeindevorsteher, und die Grundbesitzer Herr Joseph Godež und Herr Lorenz Demšcher zu Gemeinderäthen.

Tratta: Herr Barthelma Schrey, Grundbesitzer, zum Gemeindevorsteher, und die Grundbesitzer Herr Franz Gusell und Herr Johann Mazheg zu Gemeinderäthen.

Öbliz: Herr Mathias Oblik, Grundbesitzer, zum Gemeindevorsteher; zu Gemeinderäthen Herr Anton Furmacher, Pfarrer zu Altöbliz, Herr Simon Wogathei, Grundbesitzer, und Herr Georg Jeran, Grundbesitzer.

Eisnern: Herr Joseph Globožnik, Gewerke, zum Gemeindevorsteher; zu Gemeinderäthen Herr Andreas Gasperin, Wirth, und Herr Georg Dernotha, Lederer.

Salilog: Herr Peter Ambroschitsch, Grundbesitzer, zum Gemeindevorsteher; die Grundbesitzer Herr Joseph Fröhlich und Herr Blasius Weber zu Gemeinderäthen.

Barz: Herr Matthäus Droll, Grundbesitzer, zum Gemeindevorsteher, und die Grundbesitzer Herr Jacob Fröhlich und Herr Johann Gasser zu Gemeinderäthen.

25. August 1850.

Im Gebiete der k. k. Bezirkshauptmannschaft Wippach haben sich 25 Ortsgemeinden gebildet; in 24 derselben sind bereits die Wahlen der neuen Gemeindevorstände durchgeführt worden, und zwar mit folgenden Resultaten:

In der Bergstadt Idria wurde zum Bürgermeister gewählt: Herr Matthäus Pichs, k. k. Bezirkshauptmann; zu Gemeinderäthen: Herr Matthäus Gnesda, Handelsmann; Hr. Leopold Turmann, Handelsmann; Hr. Anton Boiska, Haussbesitzer und k. k. Erzprobierer.

Gemeinde Unter-Idria: Als Gemeinderichter Hr. Johann Leskovič, Realitätenbesitzer und Wirth; zu Gemeinderäthen, Hr. Sebastian Leskovič, Grundbesitzer und Wirth; Hr. Caspar Močnik, Grundbesitzer.

Gemeinde Zhekovnik: Als Gemeinderichter, Hr. Blasius Mahorič, Grundbesitzer; zu Gemeinderäthen, Anton Ferjančič, Grundbesitzer; Johann Pobornik, Grundbesitzer.

Gemeinde Boiska: als Gemeinderichter, Stephan Gruden, Grundbesitzer; zu Gemeinderäthen, Georg Fels, Grundbesitzer; Lucas Habbe, Grundbesitzer.

Gemeinde Dole: als Gemeinderichter, Franz v. Premerstein, Grundbesitzer; zu Gemeinderäthen, Martin Raic, Grundbesitzer; Johann Leskovič, Grundbesitzer.

Gemeinde Ledine: als Gemeinderichter, Andreas Čadeš, Grundbesitzer; zu Gemeinderäthen, Johann Novak, Grundbesitzer; Franz Slabe, Grundbesitzer.

Gemeinde Verh: als Gemeinderichter, Thomas Šust, Grundbesitzer; zu Gemeinderäthen, Joseph Kogovšek, Grundbesitzer; Mathias Nagode, Grundbesitzer.

Gemeinde Sairah: als Gemeinderichter: Matthäus Grošel, Realitätenbesitzer; zu Gemeinderäthen, Paul Grošel, Realitätenbesitzer; Andreas Gantar, Realitätenbesitzer.

Marktgemeinde Wippach: zum Bürgermeister, Hr. Joh. Nep. Dollenz, Handelsmann und Realitätenbesitzer; zu Gemeinderäthen, Hr. Anton Stima, Realitätenbesitzer; Johann Šel, Realitätenbesitzer und Wirth; Anton Hrovatin, Realitätenbesitzer.

Marktgemeinde St. Veit: als Bürgermeister, Hr. Johann Trost, Realitätenbesitzer und Wirth; zu Gemeinderäthen, Anton Krušič, Realitätenbesitzer; Andreas Pahor, Realitätenbesitzer.

Gemeinde Urabče: als Gemeinderichter, Anton Žigur, Realitätenbesitzer; zu Gemeinderäthen, Joseph Hrib, Realitätenbesitzer; Johann Kus, Realitätenbesitzer.

Gemeinde Povraga: als Gemeinderichter, Joseph Peste, Grundbesitzer; zu Gemeinderäthen, Blasius Trost, Grundbesitzer; Franz Trost, Grundbesitzer.

Gemeinde Goče: als Gemeinderichter, Franz Ferjančič, Grundbesitzer; zu Gemeinderäthen, Johann Mercina, Grundbesitzer; Andreas Stemberger, Grundbesitzer.

Gemeinde Lože: als Gemeinderichter, Joseph Mayer, Gutsbesitzer; zu Gemeinderäthen, Johann Sora, Grundbesitzer; Anton Nebergoi, Grundbesitzer.

Gemeinde Slap: als Gemeinderichter: Joseph Ferjančič, Grundbesitzer; zu Gemeinderäthen, Andreas Sora, Grundbesitzer; Franz Ferjančič, Grundbesitzer.

Ortsgemeinde Erel: als Gemeinderichter, Joseph Terčel, Grundbesitzer; zu Gemeinderäthen, Joseph Kodre, Grundbesitzer; Andreas Ferjančič, Grundbesitzer.

Gemeinde Planina: als Gemeinderichter, Franz Žwokel, Grundbesitzer; zu Gemeinderäthen, Matthias Terbičan, Grundbesitzer; Joseph Ferjančič, Grundbesitzer.

Gemeinde Ustia: als Gemeinderichter, Anton Brattina, Grundbesitzer; zu Gemeinderäthen, Franz Brattina, Grundbesitzer; Joseph Stibil, Grundbesitzer.

Gemeinde Sturia: als Gemeinderichter, Peter Difrančesko, Krämer und Grundbesitzer; zu Gemeinderäthen, Ant. Widmar, Grundbesitzer; Franz Šapla, Grundbesitzer.

Gemeinde Budaine: als Gemeinderichter, Joseph Sever, Grundbesitzer; zu Gemeinderäthen, Johann Krainc, Grundbesitzer; Anton Čurk, Grundbesitzer.

Gemeinde Zoll: als Gemeinderichter: Andreas Baic, Grundbesitzer; zu Gemeinderäthen: Joseph Bisiak, Grundbesitzer; Andreas Bisiak, Grundbesitzer.

Ortsgemeinde Podkraj: als Gemeinderichter, Michael Terkman, Grundbesitzer und Schmid; zu Gemeinderäthen: Johann Repič, Grundbesitzer; Andreas Novan, Grundbesitzer.

Gemeinde Godovič: als Gemeinderichter: Bartholomä Pagon, Realitätenbesitzer; zu Gemeinderäthen, Anton Tratnik und Lorenz Plešner, beide Grundbesitzer.

Gemeinde Lome: als Gemeinderichter, Valentin Šebič, Grundbesitzer; zu Gemeinderäthen, Blasius Rudolph und Blasius Mainik beide Grundbesitzer.

Die Wahlen der allein noch übrigen Gemeinde Schwarzenberg mit Jamonig und Kanidol, werden mit Nächstem vor sich gehen.

Se. Majestät haben über allerunterthänigsten Antrag des Ministers des Cultus und Unterrichtes mit allerhöchster Entschließung vom 15. August d. J., die am Wiener Thierarznei-Institute erledigte Pensionärsstelle dem Dr. der Medizin und Chirurgie, Franz Zahn, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Ausländische Orden und die a. h. Bewilligung, dieselben annehmen und tragen zu dürfen, erhielten:

Die Hauptleute: Ernest Andelmann und Rudolph v. Wattenwyl; dann der Hauptmann-Auditor Franz Steiner, von Prinz Hohenlohe-Infanterie Nr. 17, das Ritterkreuz des päpstlichen St. Gregorordens; ferner die Oberleutenant: Joseph Augustin und Augustin Reinhold, dann der Unterleutenant Ernest Bauer, desselben Regiments, das Ritterkreuz des päpstlichen Sylvester-Ordens.

Am 27. August 1850 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das CXV. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, und zwar sowohl in der deutschen Allein-Ausgabe als auch in italienisch-deutscher, illyrisch-(kroatisch)-deutscher und illyrisch-(serbisch)-deutscher Doppel-Ausgabe ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter Nr. 334. Die Verordnung des Ministers des Innern vom 19. August 1850, betreffend die Organisirung der politischen Verwaltungsbehörden in dem Königreiche Dalmatien.

Mit diesem Stücke zugleich wird auch das Ein- und vierzigste Beilageheft ausgegeben und versendet. Dasselbe enthält den a. u. Vortrag des Ministers des Innern zu vorstehender Verordnung.

Wien, am 26. August 1850.

Vom k. k. Redactions-Bureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Leinen-Industrie in Oesterreich und Deutschland.

Wien, am 24. August.

Dr. W-r. Die Leinen-Industrie ist so alt, wie die Geschichte der Deutschen. Bei den alten Deutschen wurde die Flachsrechte mit Festen und Gelagen gefeiert. „Nachdem Thor, der Donnergott, den Kelch Hymir's geholt, die Götter bei Aegir Trinkmahl hielten, zur Zeit der Leinenernte,“ erzählen unsere Sagen; Karl der Große ließ seine Töchter fleißig im Spinnen und Weben unterrichten, und den Priestern auf dem Lande befahl er, die Weiber der Gemeinden anzuhalten, die Altäre mit hübschen leinenen Tüchern zu versehen. Früh schon wurde die deutsche Leine ein wichtiger Handelsartikel, der nach weiter Ferne verschickt wurde, ein Leinenweber Hugger war es, welcher Kaiser Carls des V. Schuldverschreibung in das Kaminfeuer warf, und wer heute noch beim „Dahinab“ in Augsburg dem „Enginsland“ zu geht, sieht dort noch die Keller, wo einst das Weberschifflein den flachsenen Faden zu kostlichen Stoffen verwandelte, und eines der schönsten Gebäude des Alterthums, das Weberhaus, sieht heute noch auf die Hauptstraße der alten Augusta Vindelicorum, wie eine Mahnung der Schöpfer ihrer Größe an die undankbare Nachwelt.

Im Lande Wittekinds erzählen die alten Webersühle die Genesis der deutschen Leinen-Industrie, und im Lande an der Enns sang schon Vogel „von der Weide“ von dem Liebchen, das die Spindel dreht. Auch nach England haben die sächsischen Eindringlinge die Leinen-Industrie hinzübergenommen. Im Jahre 1720 blühte in Manchester die Leinenweberei. Im Jahre 1780 hatte England aus Irland und Deutschland für 80,000 Pfund Sterling Leinengarn bezogen. Dort empfand das Leinen zuerst den Abbruch, welche die Baumwoll-Industrie ihm zufügte. Anfänglich war ihr diese günstig, denn man bediente sich des Leinenfadens zur Kette von Baumwollstoffen, und da deren Verbrauch sehr schnell stieg, so wurde im Beginn des vorigen Jahrhunderts in Schottland und England viel über die Theuerung des Leinen-garns geklagt. Bekanntlich hielt sich aber dieses System der Mischung nicht lange, Leinengarn wurde weniger gebraucht, und die Leinen-Industrie namentlich in Lancashire wurde vernachlässigt, ihre Leiden mit dem Glanze der heranwachsenden Baumwoll-Industrie übersehen, und sie würde möglicherweise ganz den Deutschen überlassen worden seyn, hätte nicht das vollständige Schutzsystem, die Continentalsperrre, die Engländer gezwungen, ihren Leinenbedarf selbst zu decken, diejenigen also begünstigt, welchen man schaden wollte.

Die Continentalsperrre hielt sie von dem Fehler ab, der nur so viel gekostet, von dem nämlich, die Industrie zu vergessen, welche auf ihrem Boden wurzelte. Der Associationsgeist der Engländer ließ die an der Baumwollfabrikation gemachten Erfahrungen nicht unbemüht für die Leinen; kaum waren sie wieder durch das continentale Schutzsystem zur Leinen-Industrie gedrängt worden, d. h. schon im Jahre 1811, so waren in Dunder vier große Maschinen-Flachsspinnereien im Gange. Schnellbleiche und Appretur wurde ebenfalls der Baumwoll-Industrie entlehnt. Dennoch war die Production lange Zeit nicht einmal hinreichend für den englischen

Bedarf, und erst Ende der zwanziger Jahre fing die Leinen-Industrie wieder an, einen größeren Aufschwung zu nehmen, durch die Übersiedelung großer schottischer Unternehmer nach dem Bezirke Ulster in Irland, deren Erfolg dadurch begründet wurde, daß sie die besten Flachsspinnereien der Erde auf großen Länderecken anbauten. Seit 30 Jahren ist diesen Anstrengungen zufolge der Garnpreis in England im Verhältniß von 10 zu 1 gefallen, während Flachs nur in dem von 2 und 1 wohlfeiler wurde. Im Jahre 1843 waren in Großbritannien und Irland schon  $3\frac{1}{2}$  Millionen Spindeln im Betriebe, die 1  $\frac{1}{2}$  Million Centner Garn erzeugten. Die Ausfuhr von Garnen betrug 873.000 Pfund Sterling, die von Leinenwaren 2,810,000 Pf. Sterling.

In Deutschland dagegen, wo jene weitläufige Vorbereitung der Fabrikation, die Anpflanzung von Flachs nicht erst vorzunehmen war, wurde die neue Entwicklung seiner Veredlung wenig beachtet, bedrohte doch noch keine Einfuhr die einheimische Handspinnerei, fanden die Kaufherren in Bremen doch noch reichen Absatz für die alte Leinenware, hatten die Capitalisten doch in den Schutzzöllen bald so glänzende Prämien für Baumwoll-Fabrikation im Auge, beschäftigten sich doch — offen gesagt — die deutschen Staatsmänner zu wenig mit National-Öconomie.

Maschinensspinnereien würden im Zollverein, wie in Oesterreich, ohne Zweifel den Webern aufhelfen, und die Hände, welche jetzt bei der Handspinnerei beschäftigt sind, beim Webestuhl verwenden können. Überall ist aber noch wenig geschehen.

Schon im Jahre 1818 wurden zwar von Philipp von Girard in Oesterreich Versuche mit der Maschinen-spinnerei gemacht, erst im Jahre 1835 aber errichtete Fatis die erste Fabrik dieser Art in Böhmen, und gegenwärtig bestehen daselbst acht Spinnereien mit 45 000 Spindeln.

In Deutschland gründete ein Herr Alberti zu Waldenburg Anfangs des zweiten Decenniums dieses Jahrhunderts die erste mechanische Flachsspinnerei; gegenwärtig wird die Zahl im Zollverein mit 16 Fabriken und 60,000 Spindeln angegeben.

Es ist bekannt, daß das Los der Spinner in Deutschland, wie in Oesterreich, ein sehr trauriges ist, und man fragt mit Recht, wie es möglich sey, daß desseungeachtet Menschen sich zu dieser Industrie finden; einerseits ist aber die Gelegenheit zu besserem Erwerbe gewöhnlich von den Orten entfernt, wo die Leinensspinnerei betrieben wird, und der Arbeiter hat nicht die Mittel zur Übersiedlung; andererseits fehlt die Gelegenheit, andere Handleistungen zu erlernen, und endlich ist die Gewohnheit so allmälig, daß sie den Menschen auch mit der Noth versöhnt, wenigstens ist uns selbst aus österreichisch Schlesien bekannt, daß zahlreiche nach Ungarn ausgewanderte Spinner und Weber von besseren Verhältnissen und reichlichem Brot zu den Kartoffeln in ihrer Heimat zurückkehrten.

Die Unmöglichkeit einer Verbesserung der Lage der Handspinner ergibt sich übrigens aus einem Vergleiche der Kosten ihres Gespinnstes und derjenigen der Maschinensspinnerei. Selbst zu dem so niedrigen Taglohn von zwei Silbergroschen, wie ihn Delius für die Feinspinner in Westphalen angab, berechnet sich der Centner bei 300 Arbeitstagen, die er durchschnittlich erfordert, auf 20 Rthlr.

Nun versieht in der Maschinensspinnerei ein Arbeiter 25 Spindeln, und eine Spindel spinnt jährlich drei Viertel-Centner, 25 Spindeln also  $18\frac{3}{4}$  Etr., welche zu 20 Rthlr., 375 Rthlr. kosten.

Die Spindel kostet ein Anlage-Kapital von 20 Rthlr.

25 Spindeln also jährlich . . . 25 Rthlr., Interessen rechnen wir 5 Rthlr.

pr. Spindel, Betriebskosten . . . 125 „ so ergibt dies zusammen . . . . 150 Rthlr.

Rechnen wir 156 Rthlr. Lohn zu 9 Schilling die Woche, so kostet dieselbe Quantität Maschinen-gespinnst in England 306 Rthlr., welche bei uns 375 Rthlr. für den Handspinner kostet.

Es bleibt dabei noch zu bemerken, daß die Handspinnerei schon den höchsten Grad ihrer Vollkommenheit erreicht hat, die mechanische Flachsspinnerei aber erst in ihrer Wiege liegt.

## Correspondenzen.

### Aus Dalmatien, 16. Aug.

— ? — Unter die vielen Uebelstände, welche in Dalmatien seit unerkllichen Zeiten in verschiedenen Hinsichten obwalten, gehört auch jener, belangend die Geistlichkeit in dieser Provinz. Eine Reform und bezügliche Verbesserung in Betreff derselben erscheint daselbst als im höchsten Grade nothwendig. Man hatte zwar, so viel ich mich noch ent-sinnen kann, schon vor mehreren Jahren gesprochen, daß diese Reform in Bälde Platz greifen dürfe; allein es ist, leider! in dieser Beziehung noch nichts geschehen. Die gedachte Nothwendigkeit wird übrigens, wie es scheint, mehr von den vielen hier an-sässigen Fremden bei der Vergleichung der hiesigen Geistlichkeit mit jener ihres Vaterlandes, oder der Provinz, zu der sie gehören, als von den Dalmatinern selbst eingesehen, weil diese an den Uebelstand bereits gewöhnt sind, und ihn gewissermaßen gar nicht wahrnehmen, weshalb man hier denn auch gar wenig, ja beinahe nichts von diesem so wichtigen Gegenstande spricht und schreibt. Die höheren und einige andere recht gebildeten Geistlichen, besonders jene, die außer Dalmatien, z. B. in Wien, ihre höheren Studien zurückgelegt und persönlich in den bedeutenderen Ortschaften ihren Sitz haben, abge-rechnet, sind die meisten, zumal auf dem Lande, sehr unwillig, vorurtheilsvoil und unansehnlich, da-her nicht geeignet und befähigt, das Volk ihrem höchst wichtigen Berufe gemäß gehörig zu belehren und zu bessern, und dadurch zur Civilisation und überhaupt zum Besten desselben mitzuwirken. Sie kümmern sich übrigens aber auch um ihre eigene Ausbildung nicht, und können daran gar nicht den-ken, weil sie um ihren Unterhalt fortwährend be-sorgt seyn müssen und stets mit Elend zu kämpfen haben. Ein Fremder, der Gelegenheit hat, mit Geistlichen hier auf dem Lande zusammen zu kommen, bleibt erstaunt, wenn man sie ihm als solche angibt. Ich selbst war vor nicht gar langer Zeit in einem Dorfe in Gesellschaft mit zweierlei bei einem Mittagsmahl, dem auch ein eingeladener Pfarrer an-wohnte. Während der ganzen Dauer dieses Mittagsmahls hielt ich den ebenerwähnten Mitgast für einen etwas wohlhabenderen Bauer, und erst nach der Beendigung desselben brachte ich über mein aus Neugierde geschehenes Befragen in Erfahrung, daß er ein Pfarrer sey. Während des Essens redete man mit ihm, wie mit Anderen, ohne Rücksicht über Alles, auch über etwas zu profane Gegenstände, was ihm ganz gleichgültig war.

Welche irrgen Begriffe die hiesigen Geistlichen aber von den finanziellen Sachen und von den Finanz-Angestellten haben, wird aus den nachfolgenden zwei, gewiß merkwürdigen Beispielen er-hellen: „Ein Finanzwach-Oberaufseher sprach einmal vor ungefähr vier Jahren gelegenheitlich einer amtlichen Streifung bei einem Landpfarrer ein. Er ent-deckte bei ihm zufälligerweise eine bedeutende Quan-tität Contraband-Tabaks, der nicht ganz versteckt war. Befragt von dem Oberaufseher, wo der Tabak herrühe u. dgl., erwiederte ihm der Pfarrer ganz ruhig, ohne Furcht und naiv, derselbe gehöre einem armen Bauer, für den er ihn über dessen Ansuchen in Verwahrung übernommen habe. Als ihm hierauf der Oberaufseher vorstellte, daß eine derartige Hand-lung den bestehenden Finanzgesetzen zuwider, daher verboten sey, nahm es ihn Wunder, so etwas zu vernehmen, und er suchte den Oberaufseher zu über-zeugen, daß er, wiewohl in der vollkommenen Kennt-nis, daß der Tabak ein geschwärzter war, ein Werk der Barmherzigkeit, durch die Übernahme des Ta-baks in einstweilige Verwahrung, ausgeübt habe, da der arme, von Contraband lebende Bauer in Gefahr gewesen wäre, von der Finanzwache damit ertappt zu werden, vor welcher Gefahr er nun auf die

besprochene Art gerettet worden sey. Die Bemühung des Oberaussehers, dem Pfarrer zu beweisen, daß sein Benehmen nicht allein den Finanzgesetzen, sondern auch den Grundsägen der Moral zuwiderlau- fend wäre, blieben fruchtlos.

Ein Finanzbeamte wollte vor einiger Zeit sein Kind taufen lassen. Als er in dieser Angelegenheit zu dem betreffenden Pfarrer, der unlängst Canonicus geworden ist, gekommen war, erkundigte sich derselbe bei der diesfallsigen vorgeschriebenen Eintragung in sein Pfarrregister unter andern natürlich auch nach der Beschäftigung (Profession) des Beamten. Dieser gab an, er sey ein Finanz- Beamte. Der Pfarrer hielt bei diesen Worten mit der weiten Eintragung sogleich inne, und schien, sich die Stirne mit der linken Hand unterstützend, tief nachzudenken, was einige Minuten wähnte. Hierauf fragte er den Beamten, ob er für sich sonst keinen anderen Titel angeben könne? Auf die verneinende Antwort desselben, bedeutete ihm der Pfarrer, daß er ihn mit einem solchen Titel in sein Register nicht eintragen könne, und erklärte sich auf die Verwunderung des Beamten hierüber mit den Worten: „Questo è un titolo, che da noi si dà agli Scherzen, d. i. Finanzwach- Angestellten, der Fin- Protestes desselben gegen die Einwendung des Beamten mußte dieser (ein Beamter der Finanz- Inn- Streite eine Ende zu machen, seinen Titel mit: „Impiegato dell' Intendenza,“ was nicht ganz richtig ist, modifizieren. — So etwas hat ein Pfarrer gethan, der als solcher im Russland stand, daß er ein braver und tüchtiger Geistlicher war.

Mögen sich doch die vielen vortrefflichen und zweckentsprechenden Reformen und Verbesserungen, welche nun die Regierung nach und nach zum Besten des Staates vornimmt, ehestens auch auf die überwähnte Geistlichkeit Dalmatiens ausdehnen, und zu der so wünschenswerthen Hervorru- und ersprießlichen, durch die Wirksamkeit und den viel vermögenden Einfluß der Geistlichkeit erklärba- ren Erscheinungen, wie sie in anderen Kronländern Dalmatien beitragen!

### Ö ster r e i ch.

\* **Wien**, 26. Aug. Mehrere amnestirte Deputierte und Regierungscommissäre haben eine Dank- Adresse an Se. Majestät gerichtet, der wir folgende Stelle entnehmen: „Neu sind die Staatsformen, unter welchen wir zu diesem neuen Leben erwachen, aber die edle Absicht Ew. K. K. Majestät, daß alle Alerhöchst ihrer Regierung anvertrauten Völker unter dem Schutze einer, mit Ordnung gepaarten konstitutionellen Freiheit, mit in ihrem eigenen und dem Interesse des Thrones vereinter Kraft und die Vollkommenheiten der menschlichen Institutionen ausgleichender Weisheit wirkend, nach so viel Wechselseitigkeit eines bleibenden Wohlstandes sich ersfreuen mögen, leuchtet aus Allem glänzend hervor.“

— Die „D. B. a. B.“ läßt sich aus Wien Schwarzenberg, daß Österreichs Vermittlung in der Differenz zwischen dem Papst und der sardini- leich das einzige Mittel wäre, um die gänzliche Spaltung zu vermeiden.

— Auf höheren Befehl sind sämtliche Sizun- gen allen Pester Anstalten bis auf weitere Verordnung untersagt worden. Die Kleinkinderbewahr- stalt mußte ihre nächste Sizung in Folge dieser Verordnung verschieben.

### Deutschland.

**Aus Holstein**, 22. August. Vor wenigen Tagen ist ein dänischer Agent nach Berlin gesandt wor- den, mit dem Auftrage, gegen den Eintritt preußi- schen Militärs in die schleswig-holsteinische Armee zu protestiren und die Forderung zu stellen, daß

solang die Erlaubniß hiezu nicht mehr ertheilt, die preußischen Militärs aber, welche sich schon bei uns befinden, zurückgerufen werden. (Wand.)

**Altona**, 23. August. Nach offiziellen Berichten sind in der Schlacht bei Idstedt gefallen: 22 Offiziere, 2 Aerzte, 36 Unteroffiziere, 476 Gemeine; verwundet in hiesigen Lazaretten, 31 Offiziere, 73 Unteroffiziere und 687 Gemeine; verwundet in dänischen Lazaretten, 14 Offiziere, 51 Unteroffiziere und 336 Gemeine; gefangen 10 Offiziere, 18 Aerzte, 57 Unteroffiziere und 1005 Gemeine; — also im Ganzen 77 Offiziere, 20 Aerzte, 217 Unteroffiziere und 2514 Gemeine. Unter den Gefangenen befinden sich auch die Vermissten; die Zahl wird sich daher um Kleinigkeiten ändern.

**Posen**, 18. August. Graf Dzialynski hat beim hiesigen Oberlandesgerichte eine Caution von 1000 fl. für den geflüchteten Lieutenant Rustow niederlegen wollen, ist aber von dieser Behörde mit seinem Ansehen abgewiesen worden, worüber sich der Graf an das Ministerium gewendet hat. Der Lieutenant Rustow hat sich nämlich in die Schweiz geflüchtet; weil aber die dortige Regierung, die nach ihren in der Neuzeit angenommenen Grundsägen gegen die Flüchtlinge das Asylrecht nur unter beschränkten Umständen noch gestattet, von ihm eine Bürgschaft für sein Verhalten verlangte, und darauf, daß eine solche in seinem Vaterlande geleistet werden könne, einging, so hat sich Rustow deshalb an den Grafen Dzialynski gewendet. — Der berüchtigte Räuberhauptmann Haremza ist auf der Straße bei San- nikli erschossen gesunden worden; noch ist es unermit- telt, durch welche Hand er gefallen ist. Infanterie- und Cavalleriedetachements durchziehen in allen Rich- tungen die von Räuberbanden beunruhigten Gegen- den um Neustadt, Pleschen, Schrim, Krotoschin und Krieven; auch in Oberschlesien verfährt man endlich mit Energie gegen die in den Wäldern von Wys- lowic und Umgegend schon seit Jahren ihr Unwesen treibenden, in förmlichen Banden organisierten Räu- ber; man soll bereits mehrere davon eingefangen ha- ben; wir sehen demnach einer baldigen Herstellung der öffentlichen Sicherheit entgegen.

### Italien.

\* **Neapel**, 14. Aug. Das offizielle Blatt bringt heute das Pressegesetz, von welchem wir bereits auf telegraphischem Wege Mittheilung erhalten hatten. In der That ist damit die Censur in eigentlichsten Sinne des Wortes eingeführt und nicht einmal auf eine richterliche Entscheidung bei vor- kommenden Recursen Bedacht genommen worden. Der Vortrag des Ministerrathes beginnt mit der Phrase: „Die Presse ist unstreitig die bedeutendste und nützlichste Erfindung zur Bervollkommnung des menschlichen Geistes und Herzens, hat jedoch zum Unglück unserer Tage, weit entfernt, zu diesem läblichen Zwecke beizutragen, hier und anderwärts nur dazu gedient, die Sitten zu verderben und die Be- griffe zu verwirren, statt sie aufzuklären.“ Die we- sentlichsten Bestimmungen dieses aus 13 Artikeln bestehenden Gesetzes sind folgende: Alle Arten von Druckerzeugnissen, ohne Unterschied, wie sie hervorge- bracht werden, unterliegen der präventiven Autori- sation, die bei Werken unter 10 Bogen von der Po- lizeibehörde, und sonst von den für den öffentlichen Unterricht bestehenden Commissionen ertheilt wird. Diese Behörden haben Revisoren in bestimmter Zahl zu ernennen und die Manuskripte einem oder meh- reren derselben zur Durchsicht zu übergeben. Sind die Präsidenten der betreffenden Collegien mit der Ansicht der Revisoren nicht einverstanden, so hat eine Entscheidung durch Stimmenmehrheit darüber im Schooße des Collegiums zu erfolgen. Der wei- tere Recurszug geht an die Ministerien des Innern, des Cultus und des öffentlichen Unterrichtes; somit ist derselbe rein politischer und polizeilicher Natur, und auch bezüglich der Fristen ist in dem betreffen- den Erlaß nichts angekündigt. Nach Art. 11 darf nichts gedruckt werden, wodurch die Religion und ihre Diener, die öffentliche Moral, die Person des Königs und die Mitglieder des königlichen Hauses,

die Regierung und ihr Verhalten, sowohl in innern als auswärtigen Angelegenheiten, die öffentlichen Beamten, die auswärtigen regierenden Fürsten, ihre Familien und ihre Vertreter, endlich die Ehre und die Achtung von Privatpersonen beleidigt werden könnte. Das bestehende Theatergesetz bleibt in Kraft; die Correspondenz der Bischöfe und Erzbischöfe mit dem päpstlichen Stuhle, Hirtenbriefe u. dgl. bleiben den Bestimmungen des diesfalls bestehenden Concordats gemäß frei, und der Drucker hat sich bloß von der Echtheit der bischöflichen Signatur zu überzeugen. — Noch bringt das amtliche Blatt mehrere Begnadigungen, wodurch sächsischen Compromittirten die Todesstrafe nachgeschenkt und in mehrjährige Kerkerstrafe verwandelt wird.

### Frankreich.

**Paris**, 21. August. Die gute Aufnahme des Präsidenten in Lyon hat doch auch ihre Schatten- seite — in der Croix Rousse. Als nämlich der Maire eben seine Rede gehalten hat, durchbrachen die Massen (es mochten wohl 10 — 12,000 Menschen versammelt seyn) den Cordon der Escorte, Gens- d'armen u. s. w., und drängten sich bis an den Präsidenten heran, indem sie in bedrohlicher Weise die Rufe: „Es lebe die Republik!“ (mitunter auch: „Es lebe die sociale und democratiche Republik!“) „Nieder mit dem Belagerungszustande!“ „Es lebe das allgemeine Stimmrecht!“ u. s. w. hören ließen. Der Präsident sah sich durch diese Haltung der Volksmasse veranlaßt, gegen seine ursprüngliche Ab- sicht die Croix Rousse alsbald zu verlassen, und nur mit Mühe gelang es, ihn und seine Begleitung aus dem Gedränge heraus zu bringen. Wie verlautet, sind auch seitdem eine Anzahl Verhaftungen in der Croix Rousse vorgenommen worden, da es hieß, daß die geheimen Gesellschaften diese Kundgebung veran- staltet gehabt. Auch in Besançon war der sonst sym- pathiesche Empfang zum Theil getrübt. Sie erinnern sich der telegraphischen Depesche aus Besançon an den Minister des Innern. Darin stand mit kurzen Worten, der Präsident sey bei Gelegenheit des in der Halle gegebenen Balles nur ein Mal durch den Saal und dann gleich fortgegangen. Die Democ's machten dort ein solches Gedränge, daß einem Herrn aus der unmittelbaren Umgebung des Präsidenten die Beinkleider gerrissen wurden. Man ließ die democatisch-socialistische Republik hoch leben, — und der Präsident ging nicht einfach durch den Saal, man mußte ihn heraushauen, um davon zu kommen. Dem einen Degen des Generals Castellane wichen übrigens die Hunderte von Democraten respectvoll aus. Noch vor dem Ball ging das Gerücht, man beabsichtige in der Halle auf den Präsidenten ein Attentat. Davor gewarnt, ließ er sich jedoch nicht abschrecken, und — jene Beinkleider ausgenommen — ist kein bonapartisches Haar gekrümmmt worden.

### Neues und Neuestes.

#### Telegraphische Depeschen.

— **Zara**, 23. August. Omer Pascha hat mit 15 Bataillons, jedes 600 bis 800 Mann stark, ein Lager bei Garraglio bezogen, wo auch Fazli Pascha, Mustai Pascha, der Musselim, der Kadia und die Senioren von Livno anlangten. Der Musselim von Skojolic und der Commandant der Spaica sollen auf dem Wege nach Sarraievo gestorben seyn, und zwar vergiftet.

**Benedig**, 26. August. Einige angesehene Bür- ger sollen von der Statthalterei zusammenberufen werden, um über einige von dem Municipium und der Handelskammer öfters gemachte Fragen ihre Meinung abzugeben.

— **Paris**, 25. August. Die österr. Regie- rung ist dem Londoner Protocoll beigetreten. Das Gerücht einer Veränderung im Ministerium ist falsch. Morgen werden die Conseils-Généraux eröffnet.

— **Paris**, 26. August. Bei einem Balle, wel- cher dem Präsidenten zu Ehren in Nancy gegeben ward, verursachten Nationalgarde-Offiziere einige Unruhe. Neuesten Nachrichten zufolge hat derselbe Meß passirt.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Telegraphischer Cours - Bericht

der Staatspapiere vom 28. August 1850.

Staatschuldverschreibungen zu 5	v. Et. (in C.M.)	96
deut. 4 1/2	84 1/16	
Darlehen mit Verlosung v. J. 1834, für 500 fl.	917 1/2	
" 1839, " 250 "	295 5/8	
Bank - Actien, v. Stück 1154 in C.M.		

## Wechsel - Cours vom 28. August 1850.

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Athl. 161 G.	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Eur., Guld. 117 1/4 Bf.	Ufo.
Frankfurt a. M., für 120 fl. füdd. Bf. 1	kurze Sicht.
eins. Währ. im 24 1/2 fl. Kuf. Guld. 117 Bf.	2 Monat.
Genua, für 300 neue Piemont. Lire, Guld. 136 Bf.	3 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Athl. 172 1/2	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld. 115 Bf.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 11 - 38	3 Monat.
Marseille, für 300 Franken, . Guld. 138 Bf.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, . Guld. 138 1/4 Bf.	2 Monat.

## Geld - Agio nach dem "Lloyd" vom 27. August 1850.

	Brief	Geld
Kais. Münz - Ducaten Agio	21 3/4	21 1/2
deut. Rand - dlo	21 1/2	21 1/4
Napoleon d'or	9.20	9.19
Souverain d'or	16.6	16.4
Friedrich d'or	9.28	9.24
Preuß. D'ors	9.34	9.30
Engl. Sovereigns	11.34	11.32
Russ. Imperial	9.31	9.30
Doppie	35 1/2	35
Silberagio	16	15 7/8

## 3. 1637. (1) Edict. Nr. 902. 221.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein, als Realinstant, wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Nep. Traun und seinen unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern mittels dieses Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben Joseph Puncah von Schmarza die Klage auf Erfüllung und Zuverkennung des Eigenthums des im Grundbuche der l. f. Stadt Stein sub Stifts-Reg. Nr. 82 und Stadtwald-Mappa Nr. 27 vorkommenden Gemeindeanteils bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagfassung auf den 4. November l. J., früh 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist. Da der Aufenthalt des Geplagten, so wie seiner Erben und Rechtsnachfolger diesem Gerichte nicht bekannt ist, und weil dieselben vielleicht außer den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Debeuc von Stein zum Curator ad actum bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgetragen werden wird.

Dessen werden die Geplagten zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder sich auch einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt in gesetzlicher, ordnungsmäßiger Klage einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Rechtsfolgen selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 3. Juli 1850.

## 3. 1638. (1) Edict. Nr. 903. 222.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein, als Realinstant, wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas Langer und seinen unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern mittels dieses Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben Joseph Puncah von Schmarza die Klage auf Erfüllung und Zuverkennung des Eigenthums des, im Grundbuche der l. f. Stadt Stein sub Stifts-Register-Nr. 45 und Stadt-Mappa-Nr. 26 vorkommenden Gemeinde-Anteils bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungs-Tagsfassung auf den 5. November l. J. früh 9 Uhr hiergerichts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt des Geplagten, so wie seiner Erben und Rechtsnachfolger diesem Gerichte nicht bekannt ist, und vielleicht sie aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Debeuc von Stein zum Curator ad actum bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgetragen werden wird.

Dessen werden die Geplagten zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt in gesetzlicher, ordnungsmäßiger Klage einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Rechtsfolgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 3. Juli 1850.

## 3. 1641. (1)

### Convocations - Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird fund gemacht: Dass alle Jene, welche auf den Verlaß des am 12. Juli l. J. zu Oberdomschale verstorbenen Wosnmeisters und Realitätenbesitzers Johann Krall einen Anspruch zu stellen vermeinen, zu der auf den 30. September l. J., um 9 Uhr früh hiergerichts angeordneten Abhandlungs- und Liquidationstagfassung so gewiss zu erscheinen haben, als widrigens dieselben die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Stein am 12. August 1850.

## 3. 1644. (1)

### Licitations - Kundmachung.

Künftigen Montag, am 2. September l. J., wird in dem Hause Nr. 219, am neuen Markte eine Lication abgehalten, wo mehrere schön politirte Kästen, Bettstätte, Tische, Spiegeln, Sophä, Sessel, ein Ruhebett, nebst mehreren andern Gegenständen, wo auch Riemen- und Eisenwerk vorkommt, früh von 9 — 12, und Nachmittag von 3 — 6 Uhr an den Meistbietenden gegen gleichbare Bezahlung veräußert.

Wozu die Kauflustigen zahlreich zu erscheinen eingeladen werden.

Laibach am 29. August 1850.

## 3. 1645. (1)

Ein leichter eleganter Wurstwagen auf Druckfedern, wenig überfahren, ist zu verkaufen, und täglich auf dem Platze im Paschalischen Hause zu sehen, woselbst der Hausmeister nähere Auskunft ertheilt.

## 3. 1642. (1)

### Theater - Nachricht.

Die ständische Bühne wird Samstag den 14. Sept., unter Leitung des Herrn Heinrich Bacharda, eröffnet, und finden im Laufe der nächsten Winter-Saison abwechselnd Schauspiel-, Possen- und Opern-Vorstellungen statt. Die P. T. Inhaber von Logen und Sperrsäulen wollen sich am 2. Sept. in der Theater-Kanzlei (Congres-Platz, Bals'sches Haus), von 10 — 12 Uhr Vormittag und von 2 — 4 Uhr Nachmittags, über weitere Beibehaltung gefälligst erklären, indem vom 3. angefangen der Verkauf dieser Plätze ohne weitere Berücksichtigung früherer Rechte erfolgen wird.

Laibach den 29. August 1850.

### Direction des ständ. Theaters.

In der Ignaz v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach ist zu haben:

Sporchis, Geschichte der Deutschen, von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage. 1. Heft. Regensburg 1849. 22 kr.

Terno - Lottospieler, der glückliche Vermächtnis eines wohlhabend gewordenen und vernünftigen Lottospielers. 2. Auflage. Wien 1850. 8 kr.

Brand, B. H. 1848, oder Schauplatz der merkwürdigen Ereignisse dieses Jahres. In Wort und Bild dargestellt. 2. Auflage. Löbau 54 kr.

Büchner, der Wiesenbau in seiner höchsten Benutzung, oder Andeutungen, wie man denselben durch zweckmäßige Einrichtung, ohne kostspielige Culturen, gründlich verbessern und zum höchsten Ertrage bringen kann. Leipzig 1850. 1 fl. 5 kr.

Bernitz, Leop., der Prinzipal, der Handlungs-Commiss und der Handlungs-Ehrling aus der alten und aus der neuen Zeit, Novellen, Skizzen, Karikaturen und Bilder aus dem Kaufmanns-Leben und dem Kaufmannstreiben. 1. Heft. Landsberg 1850. 22 kr.

Christus und seine Kirche im Vorbilde und in der Erfüllung. Ein Buch zur Belehrung und Erbauung; verfaßt von einem katholischen Priester. Herausgegeben von M. Deutinger. 2. Auflage. Salzburg 1850. 1 fl.

Dainete, W. T., neues, fasslich bearbeitetes Planetenbuch, worin die Wirkungen und der unbestreitbare Einfluss der Planeten auf den Menschen, vom ersten Entstehen im Mutterleibe bis zum Tode, leicht verständlich dargestellt; ferner das Lotto in allen seinen Spielformen; eine leicht begreifliche Anleitung von vielen bisher geheim gehaltenen Vortheilen, wie man sein Glück durch die Lotterie machen kann; nebst einem Anhange, enthaltend das Ganze des Kartenaufschlags und ein neues, großes ägyptisches Traumbuch mit 1700 Traumauslegungen und den beigetragten Lotto-Nummern. 2. Auflage. Wien 1850. 40 kr.

Doretti, neuester italienischer Trichter, oder der beredte Italiener. Gründliche und leichte fassliche Anleitung, die italienische Sprache in 8 Tagen ohne Hilfe eines Lehrers gut lesen, schreiben und sprechen zu lernen, nebst vielen Gesprächen, Sprichwörtern, Redensarten und einem italienischen Wörterbuche. 4. Auflage. Wien 1850. 20 kr.

Dietl, F. A., Taschenbuch zur Bestimmung der in Steiermark cultivirten Reben-Sorten, nebst erschöpfernder Nachweisung alles Wissensnöthigen über jede einzelne Rebe, mit Benutzung der besten Werke des In- und Auslandes und eigener 10jähriger Beobachtungen und Erfahrungen, nach der analytischen Methode zusammengestellt; mit 4 Steindruck-Tafeln. Wien 1850. 1 fl.

Eberle, J. A., der Seelsorger als Troster am Kranken- und Sterbelager der Gläubigen. Eine Anleitung zur Ausspendung der heiligen Sterbsacramente und Ablässe der Kirche, nebst einer Auswahl von Gebeten und Betrachtungen für Leidende und Sterbende aus den besten Krankenbüchern. Schaffhausen 1850. 1 fl. 48 kr.

Endres, Joh. Jac., das Bussacrament in der katholischen Kirche. 2. Ausgabe. Dachen 1850. 1 fl. 16 kr.

Grötschner, J., der Wiener-Galanthomme auf der höchsten Stufe der Rennend oder neuestes Wiener-Complimentbuch. Ein unentbehrliches Bildungs- und Erbauungsbuch für Alle, welche sich in Gesellschaften beliebt machen, und die Gunst des schönen Geschlechtes erwerben wollen. 2. Auflage. Wien 1850. 48 kr.

Girandau v. Saint - Gervais, Handbuch der Gesundheit, oder erläuterndes Wörterbuch der üblichen Heilkunde, nebst Anweisung zum Gebrauche des Boppeau - Laffet'schen Robs. Mit 17 Abbildungen. 2. Auflage. Leipzig 1850. 36 kr.

Haszl, J. U., der betende, betrachtende und segnende Priester, Bademecum für katholische Seelsorger. Ulm 1850. 43 kr.

Herrmann, J., neuestes praktisches Handbüchlein für jeden Lackier- und Vergolder, oder gründliche Anweisung der Chäisenlackirung, Kinnibereitung, Wappenmalerei, Lackirung alter Arten Blech, Leder und Stein, der Del-, so wie der Glanz-, Matt-, Feuervergoldung und Verfärbung auf Messing, Eisen, Zinn, Blei, Blech, Gyps und Holz &c., wie auch über das Schlagen des Goldes und Silbers; mit vielen Holzschnitten. Ulm 1850. 36 kr.

Horenmeister, der unübertreffliche, oder Kunst, binnen 10 Minuten ein Zauberer zu werden. Wien 1851. 15 kr.

Jüngling, L., die Staaten-Reform, oder die Vereinigung der Parteien durch die Löfung der materiellen Frage. Leipzig 1850. 22 kr.

Kerckhoven, P. G. von, der Kaufmannsdienner. Ein Antwerpener Sittengemälde; aus dem Flämischen übertragen von St. Berlin; mit Zeichnungen von Eugen de Block. Cassel 1850. 1 fl. 48 kr.

Kabbala, die; das ist: die Wissenschaft der Wahrsagekunst, sammt der Lehre, sein Horoskop zu stellen, oder die Kunst der Prophezeiung nach dem Stande der Gestirne. Leipzig 1850. 18 kr.

Wykocil, A. M., zur Schulfrage in Österreich. Wien 1850. 48 kr.